

Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH

Trinkwasserhausanschlüsse

Rohrgraben auf dem Kundengrundstück, Stand 5/02

Bei Ausführung der Erdarbeiten durch die Kunden sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Um die erforderliche Überdeckung der Anschlussleitung zu gewährleisten, muss der Rohrgraben eine **Tiefe von mindestens 1,3 m** haben.
2. Die **Mindestgrabenbreite** bei betretbaren Gräben mit einer Tiefe von 1,0 bis 1,75 m richtet sich nach der EN 1610. Sie beträgt **80 cm**.
3. Die **Rohrgrabensohle** ist so herzustellen, dass die Leitung auf der ganzen Länge aufliegen kann, der Boden muss steinfrei sein.
4. Vorab sind die Bedingungen für die Standsicherheit der Grabenwände zu prüfen.
5. Die Trasse des Rohrgrabens ist so zu wählen, dass die Anschlussleitung möglichst geradlinig, rechtwinklig zum Gebäude und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude verlegt werden kann.
6. Der Rohrgraben muss zum vereinbarten Herstellungstermin des Hausanschlusses mit den angegebenen Maßen ausgeschachtet sein, um den Bauablauf zu gewährleisten.

